



**Bundesministerium  
des Innern, für Bau  
und Heimat**

POSTANSCHRIFT Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat, 11014 Berlin

HAUSANSCHRIFT Alt-Moabit 140, 10557 Berlin  
POSTANSCHRIFT 11014 Berlin

Herrn  
Stephan Brandner, MdB  
11011 Berlin

TEL +49 (0)30 18 681-11117  
FAX +49 (0)30 18 681-11019

INTERNET [www.bmi.bund.de](http://www.bmi.bund.de)

DATUM  Dezember 2019

BETREFF **Schriftliche Frage Monat Dezember 2019**  
HIER **Arbeitsnummer 12/356**

ANLAGE - 1 -

Sehr geehrter Herr Abgeordneter,

auf die mir zur Beantwortung zugewiesene schriftliche Frage übersende ich Ihnen die beigefügte Antwort.

Mit freundlichen Grüßen  
in Vertretung

Hans-Georg Engelke

Schriftliche Frage des Abgeordneten Stephan Brandner  
vom 19. Dezember 2019  
(Monat Dezember 2019, Arbeits-Nr. 12/356)

---

Frage

Wie definiert die Bundesregierung die Begriffe „Hasskriminalität“ und Hetze (vgl. <https://www.bundesregierung.de/breg-de/aktuelles/gegen-extremismus-und-hass-1686442>)?

Antwort

Die Begriffe „Hasskriminalität“ und „Hetze“ sind gesetzlich nicht definiert.

Die Bundesregierung verweist hinsichtlich des Begriffs „Hasskriminalität“ auf die polizeiliche Definition des Bundeskriminalamtes (abrufbar unter [https://www.bka.de/DE/UnsereAufgaben/Deliktsbereiche/PMK/PMKrechts/PMK-rechts\\_node.html](https://www.bka.de/DE/UnsereAufgaben/Deliktsbereiche/PMK/PMKrechts/PMK-rechts_node.html)).

Danach bezeichnet Hasskriminalität *„politisch motivierte Straftaten, wenn in Würdigung der Umstände der Tat und/oder der Einstellung des Täters Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass sie gegen eine Person, wegen ihrer/ihrer zugeschriebenen oder tatsächlichen*

- *Nationalität*
- *ethnischen Zugehörigkeit*
- *Hautfarbe*
- *Religionszugehörigkeit*
- *sozialen Status*
- *physischer und/oder psychischer Behinderung oder Beeinträchtigung*
- *sexuellen Orientierung und/oder sexuellen Identität*
- *äußeren Erscheinungsbildes*

*gerichtet sind und die Tathandlung damit im Kausalzusammenhang steht bzw. sich in diesem Zusammenhang gegen eine Institution, eine Sache oder ein Objekt richtet. Bei der Würdigung der Umstände der Tat ist neben anderen Aspekten auch die Sicht der oder des Betroffenen mit einzubeziehen.“*

Bei dem Begriff „Hetze“, der in einer Zwischenüberschrift der vom Fragesteller in Bezug genommenen Meldung der Bundesregierung zur Verabschiedung des „Maßnahmenpakets zur Bekämpfung des Rechtsextremismus und der Hasskriminalität“ (vgl. <https://www.bundesregierung.de/breg-de/aktuelles/gegen-extremismus-und-hass-1686442>) verwendet wird, handelt es sich um einen weder auf gesetzlicher noch auf fachlicher Ebene bestimmten Begriff.

Es handelt sich vielmehr um eine zusammenfassende Beschreibung eines Phänomens. Bereits in der in Bezug genommenen Meldung werden die Straftatbestände der Volksverhetzung und der Beleidigung genannt. Der vom Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz (BMJV) vorgelegte Entwurf eines Gesetzes zur Bekämpfung des Rechtsextremismus und der Hasskriminalität, der momentan innerhalb der Bundesregierung ein abgestimmt wird und auf der Homepage des Ministeriums öffentlich zugänglich ist, umfasst darüber hinaus Aspekte der Straftatbestände der Beleidigung, der Bedrohung, der Aufforderung zu Straftaten sowie der Billigung von Straftaten.